



An den Grossen Rat

26.5257.02

PD/P265257

Basel, 2. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2026

Schriftliche Anfrage Zaira Esposito betreffend «Care-Infrastruktur im öffentlichen Raum»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Zaira Esposito dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Care-Arbeit bildet eine zentrale Grundlage unserer Gesellschaft. Keine Gesellschaft kann darauf verzichten, weder auf gut ausgebaute öffentliche Care-Infrastrukturen (z.B. Still-, Wickel- und Ruheräume) im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen noch auf Care-Arbeit in Familien- und Freundschaftsnetzwerken oder auf selbstorganisierten Care-Praktiken und Mutual-Aid-Netzwerke in der Nachbarschaft.¹ Gleichzeitig sind die Defizite in öffentlichen Care-Infrastrukturen sowie die Folgen einer sich zuspitzenden Care-Krise in den vergangenen Jahren deutlich sichtbarer geworden. Vor allem in städtischen Räumen verschärfen sich die Auseinandersetzungen um den Zugang zu Care, wodurch auch die räumliche Dimension dieser Konflikte stärker in den Fokus rückt. Die Aushandlung von Institutionen, Räumen und Sorgebeziehungen in Städten findet dabei unter zunehmend schwierigen Lebensbedingungen statt.²

Auch in Basel wird deutlich, dass Care-Bedürfnisse – etwa von Eltern mit kleinen Kindern, älteren Menschen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie Personen mit Betreuungsverantwortung – im öffentlichen Raum bislang unterschiedlich stark berücksichtigt werden. Während öffentliche Toiletten vorhanden sind, sind andere Formen spezifischer Care-Infrastruktur im öffentlichen Raum bislang weniger stark ausgeprägt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Rolle spielt Care-Infrastruktur in der Stadtentwicklung und in der langfristigen Stadtplanung des Kantons Basel-Stadt?
2. Welche Standards oder Leitlinien bestehen in Basel für die Ausstattung öffentlicher Gebäude und Einrichtungen im Hinblick auf Care-Infrastruktur (z.B. Still-, Wickel- und Ruheräume)?
3. Wie viele Stillräume gibt es in öffentlichen Gebäuden?
4. Wie viele Wickelstationen existieren im öffentlichen Raum, und in welchem Ausmass sind diese so gestaltet, dass sie allen betreuenden Personen gleichermaßen zugänglich sind?
5. Wird bei der Planung neuer öffentlicher Gebäude systematisch geprüft, ob Care-Bedürfnisse wie Stillen, Wickeln, Rückzug und Ruhe berücksichtigt sind?

6. Inwiefern werden unterschiedliche Care-Situationen (z. B. Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen, Mehrfachbelastungen) in der Planung und Ausgestaltung entsprechender Infrastrukturen einbezogen?
 7. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um die Bedürfnisse stillender Personen in Schichtarbeit – insbesondere in systemrelevanten Branchen – zu berücksichtigen, etwa durch den niederschwelligen Zugang zu geeigneten Still- und Ruheräumen zu allen Tages- und Nachtzeiten?
 8. Gibt es im Kanton Basel-Stadt eine Übersicht oder ein Inventar der bestehenden Care-Infrastrukturen im öffentlichen Raum?
 9. Welche Massnahmen werden ergriffen, um bestehende Lücken in der Care-Infrastruktur systematisch zu identifizieren und zu schliessen?
 10. Wie wird sichergestellt, dass öffentliche Räume wie Parks, Verwaltungsgebäude, Bibliotheken und Verkehrsknotenpunkte niederschwellig zugängliche Ruhe- und Rückzugsorte bieten?
- 1 <https://zeitschrift-suburban.de/sys/index.php/suburban/article/view/818/1186> [06.05.2026]
2 <https://boris-portal.unibe.ch/entities/publication/570a1a1b-7630-4b06-8d1d-295459f4c300>
[06.05.2026]
Zaira Esposito»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Die Schriftliche Anfrage thematisiert die Berücksichtigung von Care-Infrastruktur im öffentlichen Raum. Im Zentrum stehen dabei insbesondere die Verfügbarkeit, Anzahl und Ausstattung von Still-, Wickel- und Ruheräumen. Diese Infrastruktur soll den Bedürfnissen von Eltern mit kleinen Kindern, älteren Menschen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Personen mit Betreuungsverantwortung, Alleinerziehenden, Menschen mit Behinderungen oder Mehrfachbelastungen sowie stillenden Personen in Schichtarbeit gerecht werden und deren Aufenthalt im öffentlichen Raum erleichtern.

Eine gendersensible Planung (oft auch als Gender Planning bezeichnet) berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse im öffentlichen Raum. Sie stellt Geschlechtergerechtigkeit in den Mittelpunkt, bezieht vielfältige und intersektionale Perspektiven ein und trägt zu einer inklusiven Stadtentwicklung bei. Dadurch wird sichergestellt, dass die unterschiedlichen Lebensrealitäten, Bedürfnisse und Alltagsabläufe verschiedener Bevölkerungsgruppen bei der Gestaltung von Städten, Gebäuden und öffentlichen Räumen angemessen berücksichtigt werden. Ziel ist eine barrierefreie, sichere und gerechte Gestaltung von Städten und Infrastrukturen, die allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht und Diskriminierungen entgegenwirkt.

Der Regierungsrat anerkennt, dass eine bedarfsgerechte Care-Infrastruktur im öffentlichen Raum einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Care-Arbeit leistet. Im Gleichstellungsplan 2024–2027 bildet die «Bezahlte und unbezahlte Care-Arbeit» eines von insgesamt sechs Handlungsfeldern. Damit unterstreicht der Regierungsrat die zentrale Bedeutung der Care-Arbeit für Gesellschaft und Wirtschaft. Mit den in diesem Handlungsfeld vorgesehenen Massnahmen fördert der Kanton Basel-Stadt die Anerkennung der bezahlten und unbezahlten Betreuungs-, Pflege- und Hausarbeit.

Die in der Schriftlichen Anfrage angesprochenen Anliegen werden im Rahmen der Planung und Bewirtschaftung von Care-Infrastrukturen auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben, etwa zu hindernisfreien Bauten, nach Möglichkeit berücksichtigt.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Rolle spielt Care-Infrastruktur in der Stadtentwicklung und in der langfristigen Stadtplanung des Kantons Basel-Stadt?*
2. *Welche Standards oder Leitlinien bestehen in Basel für die Ausstattung öffentlicher Gebäude und Einrichtungen im Hinblick auf Care-Infrastruktur (z.B. Still-, Wickel- und Ruheräume)?*
3. *Wie viele Stillräume gibt es in öffentlichen Gebäuden?*
4. *Wie viele Wickelstationen existieren im öffentlichen Raum, und in welchem Ausmass sind diese so gestaltet, dass sie allen betreuenden Personen gleichermassen zugänglich sind?*
5. *Wird bei der Planung neuer öffentlicher Gebäude systematisch geprüft, ob Care-Bedürfnisse wie Stillen, Wickeln, Rückzug und Ruhe berücksichtigt sind?*

Der Regierungsrat prüft bei der Erarbeitung des Gleichstellungsplans 2028–2031, welche Massnahmen sinnvoll sein könnten. In diesem Rahmen könnte künftig die Bereitstellung von Care-Infrastrukturen unterstützt werden. Aktuell gibt es keine Leitlinien für Care-Infrastruktur in der öffentlichen Verwaltung und im Planungsprozess auch keine systematische Überprüfung von Care-Bedürfnissen. Entsprechend werden auch die Anzahl oder die Ausstattung von Stillräumen und Wickelstationen nicht erfasst.

6. *Inwiefern werden unterschiedliche Care-Situationen (z. B. Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen, Mehrfachbelastungen) in der Planung und Ausgestaltung entsprechender Infrastrukturen einbezogen?*

Wie eine Untersuchung zum Einbezug von Menschen mit Behinderungen bei Planungsprozessen im Kanton Basel-Stadt ergab, ist dieser auf die Einhaltung der baulichen Normen und Vorgaben konzentriert. Erfahrungsbezogene Bedürfnisse an eine barrierefreie Nutzung (zum Beispiel betriebliche Anforderungen wie ein Ruhe- oder Rückzugsraum) werden situativ einbezogen.

7. *Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um die Bedürfnisse stillender Personen in Schichtarbeit – insbesondere in systemrelevanten Branchen – zu berücksichtigen, etwa durch den niederschweligen Zugang zu geeigneten Still- und Ruheräumen zu allen Tages- und Nachtzeiten?*

Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat gemäss Arbeitsgesetz die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Müttern genügend Zeit und ein geeigneter Ort (Raum mit Sichtschutz sowie gute hygienische Verhältnisse) zum Stillen oder Milch abpumpen zur Verfügung stehen. Dies kann ein fix definierter Raum sein, z. B. ein Sanitätszimmer oder je nach Verfügbarkeit ein leeres Büro, Besprechungszimmer oder Ähnliches.

8. *Gibt es im Kanton Basel-Stadt eine Übersicht oder ein Inventar der bestehenden Care-Infrastrukturen im öffentlichen Raum?*

Der Kanton unterstützt die Stiftung Stillförderung Schweiz mit einem jährlichen Beitrag. Diese stellt neben Informationsmaterial auch die «mamamap» zur Verfügung, auf welcher stillfreundliche Orte im Kanton Basel-Stadt und in der ganzen Schweiz vermerkt sind. Zudem verfügen viele öffentliche Orte über Wickelmöglichkeiten.

Die Ginto-Webkarte und -App beinhaltet objektive und standardisierte Informationen zur Zugänglichkeit von Lokalitäten, Mobilitäts- und Freizeitangeboten. Hinter Ginto steht der Verein Sitios.

Ginto arbeitet unter anderem mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Basel Tourismus zusammen.

Eine Übersicht oder ein Inventar der bestehenden Care-Infrastrukturen im öffentlichen Raum besteht nicht.

9. *Welche Massnahmen werden ergriffen, um bestehende Lücken in der Care-Infrastruktur systematisch zu identifizieren und zu schliessen?*
10. *Wie wird sichergestellt, dass öffentliche Räume wie Parks, Verwaltungsgebäude, Bibliotheken und Verkehrsknotenpunkte niederschwellig zugängliche Ruhe- und Rückzugsorte bieten?*

Im Rahmen der Erarbeitung des Gleichstellungsplans 2028–2031 wird geprüft, ob zusätzliche Massnahmen benötigt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin